

①

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer einstweiligen Anordnung wegen Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags (hier: ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Erhalt, zur Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen und stationären Einzelhandels am 18.10.2020) durch das Oberverwaltungsgericht NRW.

Bekanntmachung des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15.10.2020 – 4 B 1374/20.NE

// Durch einstweilige Anordnung wird vorläufig bis zu einer Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren festgestellt, dass die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet der Antragsgegnerin, Stadtteil Warendorf am 18.10.2020 nicht auf Grund der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zum Erhalt, zur Stärkung und Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels am 18.10.2020“ vom 21. August 2020 in dem dort ausgewiesenen Geltungsbereich geöffnet sein dürfen. //

Der vorstehende Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15.10.2020 wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, den 15.10.2020

**I.V.
Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters**